

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2007

Nr. 2007/1987

KR.Nr. A 160/2007 (DBK)

Auftrag Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Sprachkompetenz in der Berufsbildung (30.10.2007) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes Rahmenbedingungen zu schaffen, welche es den kantonalen Berufsbildungszentren ermöglichen, bei allen Berufsschulklassen die Fremdsprache Englisch fest in die Stundentafel zu integrieren oder, wo dies nicht möglich ist, im Rahmen von Freikursen anzubieten.

2. Begründung

Die heutige Berufswelt ist komplexer geworden und erfordert von den Berufsleuten zunehmend breitere Fachkenntnisse und hohe Flexibilität. Bei jungen Berufsleuten wird vorausgesetzt, dass sie sich in den beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch verständigen können und flexibel von einer in die andere Sprache zu wechseln im Stande sind. Fremdsprachenkenntnisse haben insbesondere in der Import- und Exportbranche eine fundamentale Bedeutung und sind unumgänglich. Bereits heute wird in einigen Schweizer KMU Englisch als Betriebssprache genutzt, da die Mitarbeiter aus verschiedensten Herkunftsländern der Welt am einfachsten in Englisch miteinander kommunizieren können. Auch in Berufsbranchen, die eher auf das Inland konzentriert tätig sind, ist Englisch zunehmend eine Grundanforderung geworden, denke man nur an die Verkaufsbranche in Sport- und Tourismusregionen.

Die Einführung neuer Fächer wird am einfachsten bei der Umsetzung anstehender Gesamtrevisionen an die Hand genommen. Mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes steht eine solche Revision bevor. Die Umsetzung der Forderung ist organisatorisch mit kleinerem Aufwand realisierbar als bei einer Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt.

In der Volksschule wird nun die Einführung des Frühfranzösisch an die Hand genommen, Englisch als zweite Fremdsprache erhält ebenfalls mehr Gewicht. Mit dem Start in der 5. Klasse der Volksschule und einer Abschlussprüfung am Ende der Schulzeit erreichen die Schüler ein gesichertes Basiswissen, auf das die Berufsfachschule aufbauen kann. Mit dem Abschluss der Volksschule endet für viele, welche in eine Lehre eintreten, der Fremdsprachenunterricht, da die eidgenössischen Lehrpläne diesen nicht vorsehen. Werden Sprachen nicht angewandt, so geht ein grosser Teil des Sprachwortschatzes in kurzer Zeit wieder verloren. Wir sind überzeugt, dass die Weiterentwicklung der Sprachkompetenz eine sinnvolle Bildungsinvestition für die Zukunft unserer Berufsleute ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates


Infolge der Einführung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10), welches seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, werden sämtliche bisherigen Berufsreglemente überarbeitet und in Form von Bildungsverordnungen den heutigen Ansprüchen der verschiedenen Berufe angepasst. Neben der Fachkompetenz spielt dabei vermehrt auch die Sprachkompetenz, welche die künftigen Berufsleute aufweisen müssen, eine wichtige Rolle. In der Tat kann die Berufsausbildung in einigen Berufen heute nicht mehr auf die Fremdsprache Englisch verzichten, weshalb das Fach Englisch zum obligatorischen Stoff gehört. Bei Lernenden, welche die Berufsmaturität erwerben wollen, ist das Fach Englisch Pflichtpensum. Bei der Überarbeitung der Berufsreglemente wird Englisch für verschiedene Berufe neu in die obligatorische Stundentafel aufgenommen

Den Lernenden in Berufen, wo Englisch nicht in die obligatorische Stundentafel aufgenommen wird, steht die Möglichkeit eines Freifachbesuchs an den Berufsfachschulen offen. Dies ist schon im Bundesgesetz über die Berufsbildung vorgegeben. Laut Art. 22 BBG können Lernende, welche im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule die Voraussetzungen erfüllen, ohne Lohnabzug Freikurse besuchen. Art. 20 der Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (BBV, SR 412.101) schreibt vor, dass die Berufsfachschulen für ein ausgewogenes Angebot an Frei- und Stützkursen, insbesondere Freikurse in Sprachen, besorgt sein sollen. Entsprechend ist vorgesehen, das bisherige Freikursangebot der Berufsschulzentren in den Fremdsprachen bedarfsgerecht auszubauen. Die Anliegen des Auftrages sind somit bereits erfüllt.

Eine obligatorische Einführung der Fremdsprache Englisch bei sämtlichen Berufsfachschulklassen halten wir deshalb, in Übereinstimmung mit dem Vorstoss, nicht für sinnvoll.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8) KF, VEL, YS, DA, DK, RYC, LS, em
 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (5)
 Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen (6, Versand durch ABB)
 Berufsbildungszentrum Olten (3, Versand durch ABB)
 Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (2, Versand durch ABB)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat